



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 12. März 2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen ZA 11 - 30.01 -
5/2020

bei Antwort bitte angeben

Gerlitz, POK'in

Raum O1.116

Telefon 0241 9577-61150

Telefax 0241 9577-61105

Datenschutz.Aachen@polizei.nrw.
de

**Anfrage nach dem Informations- und Freiheitsgesetz (im
Folgenden IFG) NRW**
Ablehnung einer Auskunft

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihrem Antrag auf die von Ihnen gewünschten Informationen kann
aufgrund § 5 Abs. 1 S. 1 IFG NRW nicht entsprochen werden.

Begründung:

Mit E-Mail vom 13.02.2020 beantragen Sie Informationen und
Dokumente über die Verkäufe von ehemaligen uniformierten als
auch nicht-uniformierten Einsatzfahrzeugen.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 IFG NRW wird der Zugang zu den bei den
öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen auf Antrag
gewährt. Beim Polizeipräsidium Aachen liegen keine Informationen
über den Verkauf von Fahrzeugen vor. Das Landesamt für zentrale
polizeiliche Dienste (LZPD) NRW ist für die Anschaffung und
Verwertung der Fahrzeuge zuständig.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241 9577-0
Telefax 0241 9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66
Haltestelle: Königsberger Straße/
Polizeipräsidium

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19



Datum: . März 2020

Seite 2 von 3

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24.November 2017 (BGBl. I S. 3083).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Des Weiteren mache ich Sie auf Ihr Recht gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW aufmerksam. Demnach hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Polizeipräsidium
Aachen



Erreichbarkeit LDI NRW:

Datum: . März 2020

Seite 3 von 3

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

